KREIS COESFELD Coesfeld, 20.09.2024

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Donnerstag, dem 12.09.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:37 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion
Büscher, Jan
Dweir, Stephan
Haselkamp, Anneliese
Kuhlmann, Hildegard
Leufgen, Anke
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Prott, Ulrike
Rutenbeck, Arnd
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion
Krause, Stephan **Vertretung für Frau Brochtrup**
Niermann, Ursula Elisabeth
Oertel, Waltraud
Raack, Mareike
Wewers, Isabelle **Vertretung für Herrn Weber**

SPD-Kreistagsfraktion
Gernitz, Renate
Ley, Claudia **Vertretung für Herrn Bickhove-Swiderski**
Schäpers, Margarete
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion
Wasmer, Carsten **ab 16:40 Uhr**

FAMILIE-Kreistagsfraktion
Kitzmann, Saskia

DIE LINKE (beratend)
Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung
Schütt, Detlef
Schenk, Stefan
Winkler, Alexandra
Aschhoff, Inga
Herzog, Peter
Terhörst, Anika
Wassing, Sigrid

Gast
Prof. Dr. Reisch, Diethard

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse und den Gast.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss
a) ordnungsgemäß geladen und
b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Gesundheitsberichterstattung zur Schuleingangsuntersuchung
Vorlage: SV-10-1290

2 Vorstellung des Fachdienstes Schwerbehindertenrecht
Vorlage: SV-10-1294

3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Bewerbung als Gesundheitsregion"
Vorlage: SV-10-1313

4 Konzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle und Bestellung einer Ombudsperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
Vorlage: SV-10-1279

5 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-1287

6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 öffentlicher Teil
SV-10-1290

Gesundheitsberichterstattung zur Schuleingangsuntersuchung

MAin Aschhoff stellt anhand des als **Anlage 1** beigefügten PowerPoint-Vortrags die Gesundheitsberichtserstattung vor. Hierbei stellt sie zunächst die Gesundheitsberichtserstattung im Allgemeinen vor und gibt anschließend Einblicke in den ersten Gesundheitsbericht des Kreises Coesfeld zum Schwerpunktthema der Schuleingangsuntersuchungen. Sie stellt erste Ergebnisse der Datenauswertungen dar und erläutert diese anhand von Beispielen.
Im Laufe des Vortrags stellt MAin Aschhoff über die Plattform Mentimeter einige Fragen zur Abstimmung, deren Ergebnisse in der **Anlage 2** beigefügt sind.

Hinsichtlich der regionalen Unterschiede der Anzahl der als unauffällig und auffällig eingeordneten Kinder innerhalb des Kreises Coesfelds erkundigt sich Ktabg. Merschhemke, ob dieses darauf zurückgeführt werden könne, dass vor Ort unterschiedliche Untersuchende tätig seien, die die Fähigkeiten der Kinder evtl. unterschiedlich einschätzen.
MAin Aschhoff entgegnet, dass die Untersuchungen aller Kinder zentral im Gesundheitsamt stattfinden würden. ALin Winkler ergänzt, dass die Schuleingangsuntersuchung einem strengen standardisierten Verfahren unterliegen würde – dem „Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen“ (SOPESS) –, das so gut wie keinen Bewertungsspielraum lasse.

Ktabg. Wobbe nimmt Bezug auf die Feststellung, dass nach den dargestellten Ergebnissen Mädchen in den meisten Fällen besser abschneiden als Jungen. Er möchte wissen, wie dieses zu erklären sei. Jungen hätten generell einen höheren Förderbedarf. Er habe von einer provokanten These gehört, dass dieses möglicherweise daran liegen könne, dass Kinder im frühen Kindesalter zumeist von weiblichen Personen betreut werden.
MAin Aschhoff erklärt, dass in der Literatur beschrieben sei, dass Mädchen im Regelfall bereits einige Monate nach ihrer Geburt in der Entwicklung weiter seien als Jungen. Dieser Zustand halte meist bis zur Pubertät an. ALin Winkler ergänzt, dass die voneinander abweichenden Ergebnisse von Mädchen und Jungen möglicherweise auch damit zusammenhängen könnten, dass die Aufgabenstellungen der Schuleingangsuntersuchung eher den Neigungen von Mädchen entsprechen. Feinmotorik liege Mädchen eher als Jungen. Typische Neigungen von Jungen, in denen diese vermutlich besser abschneiden würden als Mädchen, wie z.B. Sport oder Werken, würden von SOPESS nicht abgefragt.
Es könne sich hieraus durchaus die Frage ableiten, ob das aktuelle Schulsystem an Grundschulen dem Förderbedarf von Jungen gerecht werde.

Zu dem Vorschlag des Gesundheitsamtes, bereits im Kindergartenalter nicht nur in Kindertageseinrichtungen Angebote zur Frühförderung der Visuomotorik anzubieten, sondern auch die Eltern dafür zu sensibilisieren, diese Zuhause zu stärken, gibt Ktabg. Crämer-Gembalczyk zu bedenken, dass bereits der Besuch der KiTa an sich für die kleinen Kinder anstrengend sei. Den Kindern für Zuhause noch „Hausaufgaben“ zuzumuten, bedeute für die Kinder Stress. Sie sollten die Zeit Zuhause mit Spielen verbringen. MAin Aschhoff entgegnet, dass der Vorschlag keinen Unterrichtsersatz beinhalte. Vielmehr solle gerade durch spielerische Aktivitäten die Visuomotorik gefördert werden. Es gehe darum, das Bewusstsein der KiTas und der Eltern dafür zu stärken, welche Möglichkeiten es gibt, die Kinder spielerisch zu fördern.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk spricht die Auswirkungen des Bildungsgrads der Eltern auf die Entwicklung der Visuomotorik der Kinder an. MAin Aschhoff bestätigt die von Ktabg. Crämer-Gembalczyk erwähn-

te, allgemein vertretene These, dass der Bildungsgrad vererbbar sei und aufgrund dessen die Entwicklung der Fähigkeiten aller Kinder unabhängig des Bildungsstandes der Eltern zu bewerten sei.

MAin Aschhoff erläutert auf die Frage von Ktabg. Oertel nach der Art der Feststellung des Bildungsgrades der Eltern, dass die Angabe des Bildungsabschlusses der Eltern freiwillig sei. Es gebe genaue Vorgaben, welcher Schul- bzw. Bildungsabschluss welcher Kategorie im Sinne des Bildungsgrades zuzuordnen sei.

Ktabg. Oertel weist darauf hin, dass in den meisten Fällen die Kinder selbst keinen Einfluss darauf hätten, welchen Bildungsgrad sie selbst bekommen. Der erste Schritt der Wahl der Art der weiterführenden Schule werde zumeist von der Grundschule vorgegeben. Im weiteren Verlauf hätten die Eltern den größten Einfluss auf den Bildungsweg der Kinder. MAin Aschhoff gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um ein gesellschaftspolitisches Problem handle.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass der Gesundheitsbericht lediglich Tatsachen beschreibe. Im Rahmen der Gesundheitsberichtserstattung gehe es im ersten Schritt nur darum, den IST-Zustand darzustellen. Gründe für die Ergebnisse würden darin noch nicht evaluiert. Der Austausch über Ursachen und mögliche Konsequenzen erfolge erst in einem zweiten Schritt.

Ktabg. Wobbe macht deutlich, dass er nicht nur eine Sprachstandserhebung, sondern auch eine Lernstandserhebung bereits für das frühe Kindesalter für wichtig halte. Es müssten bereits im Kindergartenalter Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt werden, damit alle Kinder bereits zum Zeitpunkt der Einschulung fit für die Schule seien.
Vorsitzende Raack stellt in den Raum, dass dieses eher Thema des Bildungsausschusses sein dürfte.

Auf die Frage von Ktabg. Niermann, wann der Gesundheitsbericht veröffentlicht werde, teilt Dez. Schütt mit, dass dieser zunächst in der Gesundheitskonferenz und dann auch im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorgestellt und damit auch veröffentlicht werde.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1294

Vorstellung des Fachdienstes Schwerbehindertenrecht

Anhand der als **Anlage 3** beigefügten PowerPoint-Präsentation stellt MA Herzog den Fachdienst 5 – Schwerbehindertenrecht – des Gesundheitsamtes und seine Aufgaben vor. Neben der Organisation des Fachdienstes erläutert er das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht und benennt aktuelle Zahlen zur Gesamtzahl an Feststellungen, zur Anzahl von Personen mit einer Schwerbehinderung und dem prozentualen Anteil solcher an der Bevölkerungszahl.
Im Anschluss nimmt er zur Verfahrensdauer des Feststellungsverfahrens Stellung und erläutert einige mögliche Knackpunkte des Verfahrens wie die Heilungsbewährung und das Merkzeichen aG.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk weist darauf hin, dass zwar Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr früher abschlagsfrei in Altersrente gehen könnten, dieses jedoch für Menschen, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen, nicht uneingeschränkt gelte. Diese müssten für die Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente vor dem 63. bzw. 65. Lebensjahr einen festgelegten Abschlag je nach Eintrittsalter von maximal 10,8 Prozent in Kauf nehmen.

MA Herzog macht deutlich, dass die Erwerbsminderung und eine Schwerbehinderung unterschiedliche Systeme darstellen würden. Diese seien vom Fokus und den Voraussetzungen her nicht miteinander vergleichbar. Eine Erwerbsminderung beziehe sich lediglich auf Einschränkungen im beruflichen Bereich, während ein besonderes berufliches Betroffensein bei der Prüfung einer Schwerbehinderung keine besondere Rolle spiele. Die Prüfung einer Erwerbsminderung obliege dem Rentenversicherungsträger.

Zu den Nachteilsausgleichen im Rahmen einer Schwerbehinderung gibt Ktabg. Crämer-Gembalczyk zu bedenken, dass das Merkzeichen „1. Kl“, also die Benutzung der 1. Wagenklasse im ÖPNV, durchaus auch ein gutes Instrument für psychisch Erkrankte sein könne.
MA Herzog erläutert, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe des Merkzeichens „1. Kl.“ sehr eng seien. Dieses Merkzeichen richte sich an schwerkriegsgeschädigte Menschen. Zudem sei festzuhalten, dass die erste Wagenklasse im ÖPNV zunehmend nicht mehr vorgehalten werde.

Unter Bezugnahme auf die Dauer des Feststellungsverfahrens weist Ktabg. Niermann darauf hin, dass die Bürokratie insbesondere auch für die Ärzte sehr groß sei. Auf ihre Frage erklärt MA Herzog, dass es die antragstellende Person teilweise auch in der Hand habe, das Verfahren zu beschleunigen, indem bereits bei Antragstellung alle benötigten Angaben gemacht und Befundberichte beigefügt würden. Auch den Hinweis von Ktabg. Niermann, dass vermutlich kaum jemand alle Befundberichte Zuhause zur Verfügung habe, bestätigt MA Herzog. In diesem Fall sei es Aufgabe des Gesundheitsamtes, den Sachverhalt vollständig aufzuklären.

Ktabg. Niermann erkundigt sich außerdem, ob es möglich sei, die Anzahl bzw. die Quote der Menschen, die bereits von Geburt an bzw. seit frühem Kindesalter ein Schwerbehinderung haben und solcher Menschen, die erst im Laufe des Lebens Einschränkungen entwickeln, darzustellen.
MA Herzog erläutert hierzu, dass diese Zahlen nicht feststellbar seien. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass in einigen Fällen eine Schwerbehinderung zwar vielleicht zum Zeitpunkt der Geburt vorliege, jedoch kein Antrag auf deren Feststellung gestellt werde. Die Feststellung eines GdB erfolge in der Regel ab Antragstellung, selbst wenn dieser bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorlag. Nur in Ausnahmefällen sei eine rückwirkende Feststellung möglich. Als Beispiel nennt MA Herzog hierzu das Fetale Alkoholsyndrom (FAS). Im Übrigen würden manche Betroffene auch bewusst keine Feststellung eines GdB beantragen wollen.

Ktabg. Vogt zeigt sich beeindruckt und lobt insbesondere die akribische Sachverhaltsaufklärung des Gesundheitsamtes. Hierbei handle es sich um „Service am Bürger par excellence“, der dem Anspruch der Politik gerecht werde und seiner Meinung nach auch geleistet werden müsse. Er spricht dem Fachdienst entsprechenden Dank aus.
Hierzu räumt MA Herzog mit dem Gerücht auf, dass das Gesundheitsamt durch die intensive Sachverhaltsaufklärung nur Gründe suche, um den Antrag auf Feststellung abzulehnen. Dem sei nicht so. Vielmehr stehe die Intention dahinter, sämtliche Einschränkungen der antragstellenden Personen und deren Auswirkungen vollständig zu erfassen, um möglichst zu deren Gunsten entscheiden zu können, da der „zweifelsfreie Vollbeweis“ geführt werden müsse.

Ktabg. Wobbe bedankt sich ausdrücklich für den gut und logisch aufgebauten Vortrag.

S. B. Krause schließt sich dem Dank an. Er erkundigt sich nach der Anzahl der Personen, die den Klageweg gehen.
Auf diese sowie auf die Frage von Ktabg. Wessels nach den Ergebnissen von Widerspruchs- und Klageverfahren teilt MA Herzog mit, dass von den insgesamt fast 1.000 Widerspruchsverfahren gut 76 % ohne Erfolg geblieben seien. In ca. 24 % der Fälle sei folglich eine Abhilfe oder Teilabhilfe des Widerspruchs erfolgt. Als Aufsichtsbehörde entscheide die Bezirksregierung Münster über die Widersprüche, denen seitens des Gesundheitsamtes nicht bzw. nicht vollständig abgeholfen werden könne.

Bei den Klageverfahren stelle sich die Lage so dar, dass den Kreis Coesfeld in ca. 89 % der abgeschlossenen Klageverfahren keine Kostentragungspflicht getroffen habe. Dieses sei der Fall, entweder wenn die Klage zurückgewiesen, also zu Gunsten des Gesundheitsamtes entschieden wurde, oder wenn im Laufe des oftmals über Jahre dauernden Klageverfahrens eine Verschlechterung des Zustands der antragstellenden Person mit der Folge eintritt, dass doch ein höherer GdB und/oder Merkzeichen anerkannt werden kann. Auch in diesen Fällen würden der Kreis Coesfeld als Beklagte die Kosten des Klageverfahrens nicht auferlegt. In 11 % der beendeten Klageverfahren habe der Kreis Coesfeld die Kosten des Verfahrens tragen müssen, was bedeute, dass dem Klagebegehren stattgegeben worden sei.

Auf die Frage von s. B. Dweir nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie und nach möglichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der Psyche, bestätigt MA Herzog, dass die Pandemie tatsächlich einen Wandel nach sich gezogen habe. Insbesondere durch Long-Covid ausgelöste neue Erkrankungen wie z.B. ME/CFS hätten zur Folge, dass die Versorgungsmedizinischen Grundsätze (VMG) angepasst werden müssten. Eine Quantifizierung der psychischen Komponente im Bereich der Schwerbehinderung sei nicht möglich. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die meisten Erkrankungen auch eine psychische Belastung zur Folge hätten.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1313

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Bewerbung als Gesundheitsregion"

Ktabg. Niermann bewirbt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf ‚Bewerbung als Gesundheitsregion' und zitiert eingangs Gesundheitsminister Laumann anlässlich des Starts des Interessenbekundungsverfahrens u.a. mit den Worten: „Wir erproben neue Ansätze der Vernetzung für die ambulante medizinische Versorgung der Zukunft".
Der demografische Wandel stelle die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen, worüber auch die Allgemeine Zeitung aktuell berichtet habe.
Unbestreitbar verfüge der Kreis Coesfeld bereits über gute Strukturen, wozu sie neben der kommunalen Gesundheitskonferenz auch das Projekt ‚Plattform Gesundheitsregion Münsterland' benennt. Mit einer Förderung als Gesundheitsregion könne die Versorgungsqualität verbessert und der Kreis Coesfeld zukunftsfähig gemacht werden.

Ktagb. Willms stellt fest, dass der Kreis Coesfeld nach Auffassung der CDU-Fraktion bereits mit der kommunalen Gesundheitskonferenz und der Konferenz Alter und Pflege sowie mit einer guten, auch parteiübergreifenden Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, welche sich mit der Entwicklung von innovativen Wegen beschäftigen, gesundheitspolitisch gut aufgestellt sei. Vor dem Hintergrund, dass sich der Kreis im Falle der Bewerbung als Gesundheitsregion mit einem Eigenanteil in Höhe von 20 % der Fördermittel für die Zukunft finanziell binden müsse, werde der Weg des Kreises Coesfeld, gemeinsam mit Politik und Verwaltung zukunftsweisende Projekte zu entwickeln, bevorzugt.

Ktabg. Vogt erklärt, dass auch die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil die kurzfristige Erstellung einer Interessenbekundung eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung und der Eigenanteil in Höhe von 20 % der Fördermittel keinen ‚Pappenstiel' darstelle. Entscheidend sei jedoch, dass der Kreis Coesfeld keine strukturschwache Region sei. Darauf könne man stolz sein.

Hierauf erwidert Vorsitzende Raack, dass das Projekt die Förderung je einer strukturschwachen und einer ländlichen Gesundheitsregion vorsehe, worauf sich eine Interessenbekundung stützen könnte.
ALin Winkler merkt an, dass hierbei jedoch dargelegt werden müsse, warum in der geförderten Region besondere Bedarfslagen bestehen und unter Nutzung welcher Kriterien die Region als strukturschwach oder ländlich und bedürftig definiert werde.

Ktabg. Zanirato teilt mit, dass die FDP Fraktion dem Antrag ebenfalls ablehnend gegenüberstehe.

Auf die Frage von Ktabg. Crämer-Gembalczyk, wie das Modellprojekt konkret für die Menschen ‚gelebt' werden solle und ob es Prognosen für einen Mehrwert auch angesichts der finanziellen Eigenbeteiligung gebe, antwortet Ktabg. Niermann, dass es sich um ein komplexes Thema handle. Bei einem derart großartigen Projekt solle das Geld nebensächlich sein. Sie macht deutlich, dass ein Eigenanteil bei projektbezogenen Fördergeldern üblich sei.
Ktabg. Crämer-Gembalczyk erklärt, dass sie dem Antrag dennoch kritisch gegenüberstehe.

Ktagb. Schäpers weist darauf hin, dass die ersten beiden Tagesordnungspunkte dieser Sitzung bereits deutlich die gute Arbeit des Gesundheitsamtes gezeigt hätten. Unter Berücksichtigung der kurzen Frist und der im Falle einer Förderzusage zusätzlich anfallenden Eigenbeteiligung sollten besser andere, bedürftigere Regionen von der Förderung profitieren.

Sodann lässt Vorsitzende Raack zunächst über den Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja:	5
Nein:	18
Enthaltung:	1

Vorsitzende Raack stellt fest, dass der Antrag der Fraktion damit abgelehnt ist.

Im Anschluss stellt sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Abstimmung.

Beschluss:
Der Kreis Coesfeld setzt sich weiterhin über die Kommunale Gesundheitskonferenz und die Konferenz Alter und Pflege sowie zahlreiche themenbezogene Facharbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften für die Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Coesfeld ein, aber verzichtet auf eine Bewerbung als Gesundheitsregion im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW.

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1279

Konzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle und Bestellung einer Ombudsperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

AL Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert, dass sich die Ombudsperson in der Hauptaufgabe um die Vermittlung in Streitigkeiten zwischen Leistungsanbietenden und Nutzenden bzw. Angehörigen kümmere. Dadurch könne möglicherweise auch die WTG-Behörde entlastet werden. Herr Prof. Dr. Reisch sei aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen besonders für diese Aufgabe geeignet.

Prof. Dr. Reisch stellt sich sodann auf Wunsch des Gremiums spontan persönlich vor und bedankt sich für diese Möglichkeit. Er schildert seinen beeindruckenden Bildungsweg und erklärt, dass er in jeder Lebensphase, vom Lehrlingssprecher über den Studienberater bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, als Vertrauensdozent und Mentor und in der Pflege von Angehörigen bis hin zu seiner aktuellen Tätigkeit im Vorstand des Seniorenbeirats der Stadt Lüdinghausen, immer und gerne mit vielen Menschen in Kontakt gekommen sei. Über sein Engagement im Seniorenbeirat sei er für das Amt der Ombudsperson vorgeschlagen worden.

Auf die Frage von Ktabg. Vogt, wie das Amt und die Aufgaben der Ombudsperson bekannt gemacht werden sollen, antwortet AL Schenk, dass Presse und Einrichtungen darüber informieren würden und auch der Kreis Coesfeld einen eigenen Pressebericht veranlasse.

Vorsitzende Raack stellt fest, dass es sich sicherlich um keine einfache Aufgabe handle.
Ktabg. Willms lobt das Konzept der Verwaltung als klar und verständlich formuliert und sichert Prof. Dr. Reisch im Falle der Bestellung die volle Unterstützung der CDU-Fraktion zu.

Sodann lässt Vorsitzende Raack über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Das Konzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle gemäß § 16 WTG mit Stand vom 01.08.2024 wird beschlossen.
2. Herr Prof. Dr. Reisch wird für den Zeitraum vom 15.09.2024 bis zum 14.09.2027 zur Ombudsperson des Kreises Coesfeld bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Vorsitzende Raack richtet ihren Glückwunsch an Prof. Dr. Reisch nach dem einstimmigen Votum des Gremiums.

TOP 5 öffentlicher Teil
SV-10-1287

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

Dez. Schütt berichtet anhand der als **Anlage 4** beigefügten PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Betreuung und beruflichen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld in den Rechtskreisen AsylbLG, SGB II – aktive und passive Leistungen – sowie im SGB XII.

AL Schenk stellt im Anschluss das Projekt „Perspektiventwicklung für Geflüchtete“ vor. Das im Rahmen der Vermittlungsoffensive NRW entwickelte und in Zusammenarbeit von IHK Nordrhein-Westfalen, des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Jobcenters des Kreises Coesfeld durchgeführte Projekt soll wie der Name bereits signalisiert Geflüchteten eine berufliche Perspektive eröffnen. Die Idee dahinter sei, mit der Integration Geflüchteter bereits früher als sonst, schon während der laufenden Sprachkurse einzusteigen, um die berufliche Eingliederung zu beschleunigen. Umgesetzt werde dieses durch die sogenannte „Perspektiv-Tour“. Durch diese Perspektiv-Touren würden die geflüchteten Menschen bereits während des Integrationssprachkurses gezielt Kontakte zu Arbeitgebern und zu möglichen Berufsfeldern sowie Berufsperspektiven erhalten. Eine erste Perspektiv-Tour habe am 10.09.2024 in Dülmen stattgefunden, bei der sich erfreulicherweise bereits drei Kontakte mit Aussicht auf eine Probearbeit nach Abschluss des Sprachkurses ergeben hätten. Eine weitere Perspektiv-Tour werde am 17.10.2024 in Coesfeld stattfinden.
Das Projekt werde vornehmlich durch Frau Leufgen als Willkommenslotsin der IHK NRW, durch Herrn Sternberg, Regionalkoordinator für den Kreis Coesfeld beim BAMF und Frau Luchian vom Jobcenter des Kreises Coesfeld betreut. Das Pilotprojekt bringe echte Perspektiven für die Menschen mit Fluchthintergrund und werde daher möglicherweise bei weiterhin guter Entwicklung über die IHK NRW auch in andere Kreise gestreut.
Ktabg. Leufgen bestätigt die tolle Zusammenarbeit mit Frau Luchian und Herrn Sternberg. Tatsächlich sei die Grundidee dieses Projektes hier im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit entstanden. Das Projekt bewirke eine bessere Verzahnung der Akteure, mehr Information sowie eine bessere Perspektive für Geflüchtete im Bürgergeldbezug.

S. B. Zanirato erkundigt sich, wie sich die Integration der geflüchteten Menschen seit der Flüchtlingswelle in 2015 entwickelt habe. Insbesondere möchte er wissen, wieviel Prozent aller Geflüchteten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten und wieviel Prozent noch im Bürgergeldbezug seien.
AL Schenk erklärt, dass es schwer sei, diese Zahlen nachzuhalten. Bei den in der Präsentation dargestellten Zahlen handle es sich um den fortgeschriebenen Stand. Insgesamt seien jedoch viele Menschen in Arbeit gebracht worden. Es gebe aber auch Menschen, bei denen die Integration nicht nachhaltig gewesen sei.
Dez. Schütt ergänzt, dass vielfach nicht erkennbar sei, was aus den in Arbeit vermittelten Menschen geworden sei, wo diese verblieben sind und ob sie sich überhaupt noch in Deutschland aufhalten. Selbst von hier in Arbeit vermittelte Menschen könnten theoretisch inzwischen erneut z.B. bei Umzug bei einem anderen Jobcenter im Leistungsbezug stehen.

TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Krankenhausplan NRW

Dez. Schütt nimmt Bezug den neuen Krankenhausplan NRW. Bei allen Krankenhäusern seien deren Leistungen abgefragt worden. Gleichzeitig sei ihnen die Möglichkeit gegeben worden, ihre Wünsche für zukünftige Angebote zu äußern. Zu den hieraus vom Land NRW entwickelten Planungen der künftigen Aufgabenverteilung hätten die Krankenhäuser nunmehr Stellung genommen.
Dez. Schütt teilt mit, dass beide Krankenhäuser im Kreis Coesfeld im Wesentlichen mit den Planungen konformgehen würden. Lediglich in zwei Bereichen seien diese nicht ganz einverstanden. ALin Winkler ergänzt, dass dieses die Leistungsgruppen Geriatrie (Christophorus-Kliniken) und allgemeine Chirurgie (Krankenhaus Lüdinghausen) betreffe. Im großen Ganzen seien die Krankenhäuser jedoch zufrieden. Die entsprechenden Stellungnahmen an das MAGS NRW sind als **Anlage 5** beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass z.B. im Rhein-Sieg-Kreis die Stellungnahme der Krankenhäuser 10 Seiten mit Verbesserungsvorschlägen enthalte, stehe der Kreis Coesfeld gut dar.